

Brandschutzordnung des Gymnasiums August-Dicke-Schule Solingen **(Stand: September 2012)**

Die nachfolgenden Verhaltensanweisungen enthalten Auszüge aus:

- dem RdErl. d. Innenministeriums u. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung v. 19. 5. 2000 (ABl. NRW, S. 213) und
- der BSO Schulgebäude der Stadt Solingen (Stand: 26.10.2010)

die durch schulspezifische Regelungen ergänzt werden.

Die Schulleitung, Lehrkräfte und sonstige Bedienstete werden aufgefordert, sich mit den o.g. Sicherheitsordnungen vertraut zu machen und folgende Verhaltensregeln zu beachten und folgende Maßnahmen durchzuführen:

Verhalten bei Bränden, Rettungswege

1. Im Falle eines Schadensfeuers ist – ohne das Ergebnis eigener Löschversuche abzuwarten unverzüglich Feueralarm auszulösen. Der Feueralarm ist durch die Schulleitung oder durch jede mit dem Ereignis konfrontierte Lehrkraft oder sonstige Dienstkraft auszulösen. Die Feuerwehr ist unverzüglich über die Notrufnummer 112 zu verständigen.
 1. Wo brennt es? (unbedingt Adresse und Brandort angeben)
 2. Was brennt?
 3. Wie viele Menschen sind in Gefahr bzw. verletzt?
 4. Wer meldet den Brand? (Namen angeben)
 5. Warten Sie auf Rückfragen.
2. Das Schulgebäude ist unverzüglich unter Aufsicht der Lehrkräfte über die gekennzeichneten Rettungswege zu verlassen. Auf Ruhe und Ordnung ist zu achten, damit eine Panik vermieden wird.
3. Kleidungsstücke und Lernmittel können mitgenommen werden, wenn die Räumung der Schule dadurch nicht verzögert wird.
Persönliches Eigentum ist bis zu einer Höhe von 1.000,- € versichert. (Ausnahme Bargeld und Wertpapiere).
4. Die Lehrkräfte überzeugen sich beim Verlassen des Unterrichtsraumes, dass niemand – auch nicht in Nebenräumen – zurückgeblieben ist. Fenster und Türen sind zu schließen.
5. Die Schülerinnen und Schüler einer Klasse stellen sich in 3er-Gruppen hintereinander auf den vorgesehenen Aufstellplätzen auf. Jede Lehrkraft stellt fest, ob die Schülerinnen und Schüler vollständig anwesend sind und bleibt bei der Klasse/dem Kurs stehen.
Folgende Sammelstellen werden aufgesucht:
 - SI (Altbau und Neubau): kleiner Schulhof (Jgst. 5 – 7)
 - SI (Altbau und Neubau): großer Schulhof (markierte Fläche am Tor) (Jgst. 8 – 9)
 - SII (Altbau und Neubau): großer Schulhof (vor dem Fußballfeld) (Jgst. EF – Q2)
 - SI / SII (Sporthalle): SportplatzVermisste Personen werden umgehend der Schulleitung gemeldet.
Bei Feueralarm während einer Pause begeben sich die Schülerinnen und Schüler selbstständig zu den Aufstellplätzen. Die Lehrkräfte, die im Anschluss an die Pause Unterricht haben, suchen umgehend ihre Klasse/ihren Kurs auf.
6. Ist die Benutzung der Rettungswege nicht mehr möglich, bleiben die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte in ihren Unterrichtsräumen, machen sich an den Fenstern bemerkbar und warten. Die Schülerinnen und Schüler können auch in Bereiche geführt werden, die von der Gefahr möglichst weit entfernt sind. Türen sind zu schließen, um eine Verrauchung der Räume zu verhindern.
7. Die festgelegten Rettungswege dürfen nicht eingeeengt werden.
8. Die Schulleitung, die Lehrkräfte und sonstige Bedienstete sollen mit der Handhabung der Feuerlöscheinrichtungen (Feuerlöscher, Wandhydranten, Löschdecken) vertraut sein.

Alarmproben

1. An der August-Dicke-Schule werden zweimal im Jahr Alarmproben abgehalten. Die erste Alarmprobe soll innerhalb von acht Wochen nach Beginn eines Schuljahres und nach einem Unterricht über das Verhalten bei Feuersalarm mit vorheriger Ankündigung durchgeführt werden; die zweite Alarmprobe findet ohne vorherige Ankündigung statt.
2. Die örtlich zuständige Feuerwehr wird jährlich mindestens einmal zu einer Alarmprobe eingeladen.
3. Im Rahmen der Alarmproben sollen mit den Schülerinnen und Schülern auch allgemeine Maßnahmen zur Verhütung von Bränden und Verhaltensweisen bei Ausbruch eines Brandes in der Schule und im privaten Bereich behandelt werden. Hierbei können Vertreter der örtlich zuständigen Feuerwehr beteiligt werden.